

Herr
Ernst-Rudolf Schmidt
FC Bayern Fanclub Rödges
Nußbergweg 12
35321 Laubach - Rödges

Angebot Nr. P40170366

Beleg-Nr.: A171291
Projekt: P40170366
Datum: 21.6.2017
PL / SB: CSI / ID
Telefon-Nr.: 24
Email: Ina.Doenicke@walz-lich.de

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Berücksichtigung unserer umseitigen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
02		Kältetechnik für neue Theke		
02.001	1	psch Lieferung und Montage benötigter Komponenten gemäß Aufstellung:		0,00 €
02.002	1	Stck Danfoss Optyma Verflüssigungssatz UCGC 008 FR A04 G 230V liefern	439,35 €	439,35 €
02.003	1	Stck Hansa-Mult-Kombinat HM082SG 60bar liefern	35,32 €	35,32 €

Angebot Nr. P40170366

ÜBERTRAG: 474,67 €

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
02.004	1	Stck Wandkonsole fuer Kuehler, 55x37x40 cm liefern	50,79 €	50,79 €
02.005	1	psch R 134a Sicherheitskältemittel-Füllung		35,60 €
02.006	1	psch Stickstoff Füllung		6,50 €
02.007	6	m AF/Armaflex-Schlauch AF-1-018 liefern	3,73 €	22,38 €
02.008	6	m Kälte- und Verbindungsleitung inklusive Kupferrohr liefern	19,75 €	118,50 €
02.009	1	psch Kleinmaterial (T-Stücke, Ü-Muttern etc.)		22,85 €
02.010	6	Std GA Monteurstunden		
		<i>* Abrechnung nach tatsächlich benötigtem Zeitaufwand anhand von Arbeitskarten *</i>		
		montieren	39,70 €	238,20 €
		Summe 02		969,49 €*
03		Schanktechnik 4 ltg. / 7 mm mit Fabo und BGL Sat		
03.001	1	Stck Baustellenbesichtigung montieren	35,00 €	35,00 €
03.002	1	psch Abnahmeprotokoll/Einweisung		20,00 €
03.003	1	psch Dokumentation/Erstreinigung		38,20 €
03.004	1	Stck Kleinmaterialpauschale 2 Ltg. liefern und montieren	30,00 €	30,00 €
03.005	1	psch Fahrtkostenpauschale bis 30 km		20,00 €
03.006	2	Stck Anstichleitungen Bier und Co2 / 7 mm liefern und montieren	29,80 €	59,60 €
03.007	10	m Pythonschlauch, 2 ltg, 7 mm, Iso 19 liefern	13,34 €	133,40 €

Angebot Nr. P40170366

ÜBERTRAG: 336,20 €

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
03.008	2	Stck Keg-Zapfkopf, Kombi MM liefern	37,44 €	74,88 €
03.009	2	Stck Abstellhahn Keg 7 mm CNS liefern	13,66 €	27,32 €
03.010	1	Stck Druckminderer CO2, 1-ltg Premium 3 bar liefern	46,79 €	46,79 €
03.011	2	Stck Zwischendruckregler 1 ltg. liefern	35,10 €	70,20 €
03.012	1	Stck Verbindungsstueck fuer Regler, 2x 5/8 IG liefern	5,73 €	5,73 €
03.013	2	Stck Kompensatorhahn BT500 VA liefern	71,76 €	143,52 €
03.014	1	Stck Kontrollmanometer 3 bar, 5/8 -Gewinde liefern	10,01 €	10,01 €
03.015	1	Stck CO2-Schluessel, NW 30, schwer liefern	2,47 €	2,47 €
03.016	1	Stck Flaschenhalter fuer 2 Flaschen liefern	9,57 €	9,57 €
03.017	8	Stck Schlauchverschraubung liefern und montieren	5,50 €	44,00 €
03.018	1	Stck Begleitkuehlbogen 7mm VA zu 690/695/698 liefern	7,98 €	7,98 €
03.019	1	Stck Royal-T-Saeule 101mm, CNS pol., 3-ltg liefern	801,25 €	801,25 €
03.020	1	Stck Blindrosette 52 mm Kopf liefern	5,73 €	5,73 €
03.021	2	Stck Wandhalter Edelstahl 7 mm liefern	8,05 €	16,10 €
03.022	2	m AF/Armaflex-Schlauch AF-1-018 liefern	3,73 €	7,46 €

Angebot Nr. P40170366

ÜBERTRAG: 1.609,21 €

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
03.023	1	Stck Reinigungsbuerste fuer Flachzapfkoepfe liefern	6,31 €	6,31 €
03.024	1	Stck Reinigungsball fuer Zapfhahn liefern	7,54 €	7,54 €
03.025	1	Stck Seibert Fassbox für 4 Fässer inklusive Kühlmaschine mit intergr. Begleit und Durchlaufkühlung 4 x 7 mm BGL Sat liefern	2.245,10 €	2.245,10 €
03.026	12	Std GA Monteurstunden für Demontage und Entsorgung alte Technik Lieferung und Auf-/Einbau neue Technik <i>* Abrechnung nach tatsächlich benötigtem Zeitaufwand anhand Arbeitskarten *</i> montieren	39,70 €	476,40 €
<u>Achtung !!!!</u> Wir gewähren einmalig bei diesem Auftrag den Stundenlohnsatz der Bitburger Braugruppe anstelle der von Privatpersonen in Höhe von 49,69€				
Summe 03				4.344,56 €*

04

Alternativ Theke mit Verlängerung

04.001	1	Stck Hefa Theke <i>Variante mit längerer Abdeckung</i> Thekenanlage Ausführung Novis für Temperaturbereich + 6° / + 8° C gem. Zeichnung, zur bauseitigen Verkleidung <u>Abmessungen:</u> Länge: 2350 mm Höhe: 900 mm ohne Abdeckung, inklusive Sockel Tiefe: 600 mm zzgl. Türen / Zugblende <u>Ausführung:</u> Serie Novis mit Stangenbeschlägen. Der Isolierkorpus im Steck-Schnapp- System ist mit Polyurethan FCKW- frei unter Hochdruck ausgeschäumt.		
--------	---	---	--	--

Angebot Nr. P40170366

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Die Außenseiten sind in verzinktem Stahlblech, Korpusinnenboden in Edelstahl. Die Innenflächen des Isolierkorpus und die Bedienseite haben eine pflegeleichte Metallic-Oberfläche. Die Tür- und Teleskopzugbeschläge sind verchromt, alle Edelstahl-Zugkästen sind mit fünf verstellbaren Trennstäben ausgestattet. Die Korpusse des ungekühlten Anbauprogramms bestehen aus CNS-Rohrgestellen, Fronten in Novis. <u>bestehend aus:</u> <u>Kühlkorpus N 3 / 16:</u> B 1.600 x T 600 x H 870 mm <u>darin eingebaut:</u> Teleskopzugabteil ST-B 4 absperrrbar Einfachauszug-Schienen Länge 550 mm verzinkt, dyn. Belastung 100 kg Flaschenhöhe oben 360 mm Flaschenhöhe unten 365 mm Türabteil ST-A5 L absperrrbar gelochter CNS-Boden mit Stellschienen-Set LED-Beleuchtung 500 mm Sensor rechts 12V DC 3 W eingebaut LED-Vorschaltgerät 20 W eingebaut Trafo 230 V / 12 V, 20 W für max. 6 Beleuchtungseinheiten Teleskopzugabteil ST-B 4 absperrrbar Einfachauszug-Schienen Länge 550 mm verzinkt, dyn. Belastung 100 kg Flaschenhöhe oben 360 mm Flaschenhöhe unten 365 mm <u>Doppelbeckenabteil N 75-13:</u> B 750 x T 600 x H 870 mm CNS Rohrgestell, Standard kpl. offen Beckenblende und zwei Drehtüren <u>Sockel:</u> Aluminium - Sockel, Höhe 30 mm - 4,7 lfm <u>Kältetechnische Einrichtung:</u>		

Angebot Nr. P40170366

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Verdampfeinheit VEC 071, 400 W / 10 K beschichteter Hochleistungsumluftverdampfer inklusive TEV, Tauwasserschale, Klemmdose, Cu-Rohre und TW-Ablauf seitlich aus dem Korpus geführt Digitalthermostat und Schalter eingebaut in Blende und vorverdrahtet Serienabdeckung: B 3500 x T 700 x H 50 mm mit umlaufendem Wulstrand darin eingebaut: CNS Spülbecken 300 x 500 x 300 mm Standrohr, Ventil und Ablaufverbindung lose beigelegt - 2 Stück CNS Tropfmulde 1200 x 300 mm inklusive Ablaufstutzen Gläserdusche eingebaut in Tropfmulde Mischbatterie Hochdruck mit 2 Unterspülrohren Genaue Maße / Anordnung gemäß beiliegender Zeichnung Elektro- und Wasserinstallationen sollten bauseits durchgeführt werden		
		liefern	3.794,90 €	3.794,90 €
04.002	1	Stck Frachtkosten für Direktanlieferung		
		liefern	235,49 €	235,49 €
04.003	20	Std Demontage und Entsorgung alte Theke Anlieferung und Einbau neue Theke		
		* Wir gewähren bei diesem Einsatz den Stundenlohnsatz der Bitburger Braugruppe, anstelle der von Privatpersonen in Höhe von 49,69 € Abrechnung nach tatsächlich benötigtem Zeitaufwand		

Angebot Nr. P40170366

ÜBERTRAG: 4.030,39 €

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		montieren	39,70 €	794,00 €
		Summe 04		4.824,39 €*

Angebot Nr. P40170366

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		<u>Titelzusammenstellung</u>		
	02	Kältetechnik für neue Theke		969,49 €
	03	Schanktechnik 4 lfg. / 7 mm mit Fabo und BGL Sat		4.344,56 €
	04	Alternativ Theke mit Verlängerung		4.824,39 €
			Summe Netto	10.138,44 €
			Mehrwertsteuer 19 %	1.926,30 €
			Gesamtbetrag	12.064,74 € *

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge.

Angebotsbindefrist: 8 Wochen
 Lieferzeit: 3 Wochen / **Bei Theken ist eine Lieferzeit von 20 Werktagen nach Freigabe zu berücksichtigen**

Angebotssumme zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die Abrechnung erfolgt gegebenenfalls mittels Abschlagszahlungen nach Baufortschritt, die zwischen den Parteien bindend vereinbart sind.

Zeitangaben verstehen sich ab schriftlicher Auftragsbestätigung.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich verarbeiteten Mengen mittels Aufmaß. Die Abrechnung der Montagezeit erfolgt mittels Tagelohnzettel, wenn Liefern und Montieren getrennt angeboten wurden. Es gelten die umseitigen Geschäftsbedingungen.

Alternativpositionen sind vor der Position gekennzeichnet, die Positionssumme für den Gesamtpreis ist ausgeblendet und wird nicht in die Summenbildung eingerechnet.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem §48b Abs. 1 Satz 1 liegt vor und wird auf Anfrage zugesandt.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet, und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Walz Gebäudetechnik GmbH
 Claudia Secci

Angebot Nr. P40170366

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. WALZ Gebäudetechnik GmbH

- Stand Februar 2007 -

I. Gemeinsame Bestimmungen für Werkleistungen, -Reparaturen, sonstige Leistungen und Verkäufe

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass dieser eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
3. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen anderer Unternehmen werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
5. Im Folgenden wird die Fa. Walz Gebäudetechnik GmbH als „Fa. Walz“; der Vertragspartner als „Kunde“, „Verbraucher“, „Unternehmer“ oder „Auftraggeber“ bezeichnet.

§ 2 Angebote

1. Die Konditionen für unsere Waren sind freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Unsere Angebote für Werkleistungen, Reparaturen und sonstige Leistungen sind ebenfalls freibleibend (dies bedeutet, dass der Kunde zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird) und unverbindlich.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor. Bei Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Sollte der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der

laufenden Geschäftsbeziehung um 20 % übersteigen, so sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Unternehmers verpflichtet.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Inspektion und Wartungsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

Im Falle des Zugriffs Dritter auf die Ware hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Dies gilt insbesondere bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie in Fällen von Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Der Kunde hat uns ebenso einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen oder durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

4. Der Unternehmer ist zur Weiterveräußerung der Ware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt uns bereits jetzt aller Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen; die Abtretung nehmen wir an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

5. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

6. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Baustoffen bis zur Bezahlung der Gesamtforderung vor – Saldovorbehalt –. Werden die Baustoffe be- oder verarbeitet, verbunden oder vermischt, so tritt der Kunde uns jetzt schon Eigentums- und Miteigentumsrechte ab. Mit Abschluss des Kaufvertrages tritt der Kunde uns Forderungen gegen

seinen Auftraggeber – Bauherren – in voller Höhe ab. Übersteigt der Wert der Sicherheit unsere Gesamtforderung um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur

Rückübertragung verpflichtet.

§ 4 Haftungsbeschränkung

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung sowie die unserer Erfüllungsgehilfen auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht.
3. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei

Angebot Nr. P40170366

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 5 Termine

Mit Liefer- oder Fertigstellungsterminen geraten wir erst 30 Tage nach dem Termin in Verzug und nur dann, wenn die Einhaltung nicht durch die Umstände, die wir nicht zu

vertreten haben, unmöglich gemacht wird. Als solche Umstände sind auch Änderungen sowie Fehlen von Unterlagen (Baugenehmigungen u.a.) anzusehen, die zur

Auftragsdurchführung notwendig sind.

II. Besondere Bestimmungen für Verkäufe

§ 1. Gewährleistung

1. Verbraucher können wählen, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wenn die Art der gewählten Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art in der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt, sind wir berechtigt, die Art der gewählten nach Erfüllung zu verweigern.

Bei Unternehmern leisten wir für mangelbehaftete Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2. Wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) sowie Schadenersatz verlangen. Im Falle nur geringfügiger Mängel steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

Wählt der Kunde Schadenersatz, so gelten die in Ziff. I. § 4 abgedruckten Haftungsbeschränkungen.

3. Verbraucher haben uns offensichtliche Mängel der Ware innerhalb von zwei Monaten nach Empfang schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

4. Unternehmer sind verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

5. Die Gewährleistungsfrist beträgt für den Verbraucher zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchter Ware beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

6. Gegenüber unseren Kunden geben wir keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.

III. Besondere Bestimmungen für Werkleistungen, -Reparaturen und sonstige Leistungen

§ 1 Zahlung, Aufrechnung

1. Werden nach Annahme der Schlusszahlung Rechenfehler in der Abrechnung oder Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, sind sowohl wir als auch der Auftraggeber verpflichtet, einander die ihnen danach zustehenden Beträge zu erstatten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, sich auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 III BGB) zu berufen.

2. Die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn dies mindestens einen Monat vorher schriftlich angezeigt wurde. Im Übrigen ist eine Aufrechnung ausgeschlossen, soweit nicht unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen geltend gemacht wurden.

§ 2 Gewährleistung, Garantien

1. Die Gewährleistungsbestimmungen sowie -fristen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen im BGB, soweit unten oder im Vertrag nichts Entgegenstehendes aufgeführt ist.

2. Solange wir unseren Verpflichtungen zur Behebung der Mängel nachkommen, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzungen der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlag der Nachbesserung vorliegt.

3. Soweit im Angebot/Bauvertrag Garantien aufgeführt sind, so ist der Garantiegeber grundsätzlich der jeweilige Hersteller gem. Bezeichnung, nicht jedoch wir selbst.

4. Durch bloße schriftliche Mängelrüge wird der Lauf der Verjährung von Mängelansprüchen nicht unterbrochen.

5. Der Einbau von Stoffen und Bauteilen, für die weder DIN-Normen bestehen, noch eine amtliche Zulassung vorgeschrieben ist, bedarf keiner besonderen Zustimmung des Kunden.

§ 3 Bauliche Voraussetzungen, Abnahme

1. Der Auftraggeber ist selbst für das Erfordernis und die Erteilung evtl. Baugenehmigungen, Genehmigungen der Denkmalschutzbehörde etc., für die Errichtung des jeweiligen Werkes verantwortlich.

2. Es findet stets eine förmliche Abnahme statt.

§ 4 Rücktritt

1. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so ist er uns gegenüber für alle bis dahin erbrachten Leistungen schadenersatzpflichtig. In allen Fällen sind wir berechtigt, ohne

Angebot Nr. P40170366

DGH, Rödges / Neue Theke, Kälte und Schanktechnik - A171291 / P40170366

weiteren Nachweis des Schadens eine Bearbeitungsgebühr bis zu 5 % des Gesamtpreises oder Ersatz der tatsächlichen Aufwendungen zu verlangen.

2. Rohstoff- oder Energiemangel. Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere vertraglich vereinbarte Leistung beeinträchtigen, von unserer Vertragserfüllungspflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die vertraglich vereinbarte Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.

§ 5 Verjährung bei Nachunternehmern

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Fa. Walz gegen Nachunternehmer beträgt bei Arbeiten an einem Bauwerk 5 Jahre und 4 Wochen.

IV. Gemeinsame Schlussbestimmungen

§ 1 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen und gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Sofern der Kunde bzw. Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

§ 2 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Klauseln ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel(n) tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.